

Sonderbedingungen für die Nutzung digitaler Karten

Stand: Juni 2024

1 Leistungsgegenstand

Ergänzend zu den zwischen der Sparda-Bank Baden-Württemberg eG (folgend: Bank) und dem Kunden vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Sonderbedingungen für die Sparda Debit Mastercard (Debitkarte) gelten diese **Sonderbedingungen für die Nutzung von digitalen Karten** (folgend: Sonderbedingungen digitale Karten), wenn der Kunde eine ihm von der Bank zur Verfügung gestellte Sparda Debit Mastercard (folgend: DMC-Karte) zu einer sog. digitalen Wallet-App (folgend: Wallet, bspw. Apple Wallet) hinzufügt und im Rahmen der vom Wallet-Anbieter bereitgestellten Zahlungssysteme verwendet.

Mit einer zur Wallet hinzugefügten Karte kann der Kunde bei entsprechender Autorisierung mittels der jeweiligen digitalen Payment-Funktion Zahlungsvorgänge mit einem von ihm genutzten Endgerät (bspw. Smartphone, Tablet, Smartwatch oder Wearable) vornehmen.

Erhält der Kunde eine Ersatz- bzw. Folge-DMC-Karte (bspw. nach Ablauf der Gültigkeit) werden die neuen Kartendaten automatisch in der Wallet aktualisiert. Dies gilt nicht, wenn die Karte aus Sicherheitsgründen ausgetauscht wird (bspw. nach Verlust, Diebstahl); in diesen Fällen muss die DMC-Karte neu zur Wallet hinzugefügt werden.

2 Voraussetzungen für die Nutzung digitaler Karten

Die Voraussetzungen und Anforderungen an die Hard- und Software für die Nutzung einer digitalen Karte werden vom jeweiligen Wallet-Anbieter (z. B. Apple, Garmin, Google) bestimmt. Nähere Informationen können unter den Support-Websites des jeweiligen Wallet-Anbieters (bspw. <https://support.apple.com/de-de>) abgerufen werden.

Weitere Voraussetzung für die Nutzung digitaler Karten ist, dass die Bank dem Kunden zuvor eine DMC-Karte ausgegeben hat und der Kunde über ein entsprechendes Kontoguthaben verfügt. Die an den Kunden ausgegebene DMC-Karte muss der Kunde zur Wallet auf einem oder mehreren von ihm genutzten mobilen Endgeräten hinzufügen.

Voraussetzung für einen Bezahlvorgang mit einer digitalen Karte ist, dass die Akzeptanzstelle die digitale Karte akzeptiert.

Die Bank behält sich vor, die Nutzung der digitalen Karte zu sperren (bspw. bei technischen Fehlern oder bei möglicherweise sicherheitsrelevanten Vorgängen). In diesem Fall kann die digitale Karte nicht genutzt werden. Die Bank hat keinen Einfluss darauf, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Wallet-Anbieter von sich aus die Nutzung der digitalen Karte durch den Kunden unterbindet.

3 Aktivierung und Deaktivierung

Die Aktivierung einer digitalen Karte auf einem mobilen Endgerät erfolgt, indem der Kunde die ihm von der Bank zur Verfügung gestellte DMC-Karte zur Wallet auf dem/den von ihm genutzten mobilen Endgeräten (bspw. Smartphone, Tablet, Smartwatch oder Wearable) hinzufügt.

Eine vom Kunden zur Wallet hinzugefügte Karte kann aus der Wallet entfernt und somit deaktiviert werden. Die Bank kann die zur Wallet hinzugefügte Karte aus Sicherheitsgründen deaktivieren. Dem Kunden wird die Deaktivierung der DMC-Karte in der Wallet angezeigt. Eine Bezahlung mit der digitalen Karte ist dann nicht mehr möglich.

Die Nutzung der physischen DMC-Karte bleibt von einer Deaktivierung in der Wallet unberührt; im Einzelfall kann die Bank gem. der Sonderbedingungen für die Sparda Debit Mastercard (Debitkarte) die DMC-Karte sperren.

4 Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit dem Akzeptieren der Sonderbedingungen und Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise sowie der Registrierung bei einem Wallet-Anbieter erteilt der Karteninhaber der Bank auf Grundlage des Art. 6, Abs. 1 lit. b) Datenschutz-Grundverordnung den Auftrag, die zur Leistungserbringung erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten, insbesondere die anonymisierten Kartendaten (Token), die Umsätze und die Umsatzanfragen zu erheben und für den Zeitraum der Leistungserbringung zu speichern.

5 Autorisierung von Zahlungsvorgängen

Der Kunde muss einen unter Verwendung einer digitalen Karte ausgelösten Zahlungsvorgang unabhängig von Art und Höhe der Zahlung mittels biometrischer Erkennung am Endgerät oder durch die Eingabe der vom Kunden für sein Endgerät bestimmten PIN zuvor autorisieren.

6 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Kunden

Ergänzend zu den im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen für die Sparda Debit Mastercard (Debitkarte) vereinbarten Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten gelten die im Rahmen dieser Ziffer weiter vereinbarten Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten: Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Wallet hinzugefügte DMC-Karte nicht missbräuchlich und nicht durch andere Personen als den Kunden selbst verwendet wird. Dazu hat der Kunde das von ihm genutzte Endgerät mittels biometrischer Daten und/oder eines Passworts bzw. einer PIN gegen unbefugte Nutzung zu sichern. Die Sicherheitsmerkmale hat der Kunde geheim zu halten, Dritten gegenüber nicht zu offenbaren und dafür Sorge zu tragen, dass diese Dritten auch sonst nicht zur Kenntnis gelangen. Gibt der Kunde ein Endgerät, zu dessen Wallet er die DMC-Karte hinzugefügt hat an Dritte weiter (bspw. im Rahmen einer Reparatur oder bei Veräußerung) hat er die DMC-Karte zuvor aus der Wallet zu entfernen und somit die digitale Karte zu deaktivieren. Sollte ein Dritter die Möglichkeit des Zugriffs auf die Wallet erhalten, hat der Kunde die Zugangsdaten zu seiner Wallet unverzüglich zu ändern und dies der Bank unverzüglich anzuzeigen. Wird ein Endgerät, auf dem der Kunde seine DMC-Karte hinterlegt hat, gestohlen oder geht dieses verloren, hat der Kunde dies der Bank ebenfalls unverzüglich anzuzeigen und seinen Wallet-Account ebenfalls unverzüglich zu sperren. Der Kunde darf die Wallet sowie digitale Karte nicht nutzen, wenn die Nutzungsbeschränkungen in nicht autorisierter Weise umgangen wurden. Der Kunde ist verpflichtet, das Betriebssystem seines mobilen Endgeräts stets auf dem

neuesten Stand zu halten. Der Kunde ist im Rahmen der Nutzung sog. Check-in- und Check-out-Vorgänge verpflichtet, das gleiche Endgerät zu verwenden.

8 Entgelt

Entgelte, die die Bank für die Kontoführung, Ausführung von Zahlungsdiensten und Sonderleistungen im Zusammenhang mit der DMC-Karte vom Kunden erhebt, ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

Dem Kunden können durch die Nutzung der digitalen Karte Kosten entstehen, auf die die Bank keinen Einfluss hat (z. B. Entgelte eines Mobilfunkanbieters oder einem anderen vom Kunden genutzten Zahlungsdienstleister oder solche Entgelte die von der Akzeptanzstelle erhoben werden).

9 Keine Verantwortlichkeit der Sparda Bank Baden-Württemberg eG für die Wallet

Die jeweiligen Wallets werden nicht von der Bank angeboten. Die Bank ist für deren Bereitstellung daher nicht verantwortlich. Die Bank haftet somit nicht für Schäden, die dem Kunden entstehen, weil die Wallet und/oder die digitale Karte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht wie vorgesehen für Zahlungen genutzt werden können. Die Bank haftet insbesondere nicht, wenn ein Zahlungsvorgang mittels einer digitalen Karte aufgrund von Störungen des vom Kunden genutzten mobilen Endgeräts nicht vorgenommen werden kann.

10 Laufzeit und Beendigung

Diese Sonderbedingungen gelten auf unbestimmte Zeit. Der Kunde kann die Geltung dieser Sonderbedingungen beenden, wenn er seine DMC-Karte aus der Wallet entfernt.

Die Bank kann diese Sonderbedingungen jederzeit binnen einer angemessenen Frist kündigen.

Im Falle der Kündigung endet die Möglichkeit zur Nutzung der digitalen Karte mit Wirksamwerden der Kündigung.

11 Hinweis zu Markenrechten

Die digitalen Zahlungssysteme (bspw. Apple Pay, GooglePay oder GarminPay) sind Marken ihres jeweiligen Anbieters (bspw. Apple Distribution International Limited, Google Ireland Limited oder Garmin Ltd.).